



Ein paar wichtige Informationen zum Gelingen Ihrer Trauung



Traupfarramt

Für die Durchführung und Vorbereitung des Traugottesdienstes sind Sie zusammen mit Ihrem Traupfarramt verantwortlich. Bei auswärtigen Paaren ist dies in der Regel das zuständige Pfarramt der gegenwärtigen oder zukünftigen Wohnsitzgemeinde oder ein anderer, dem Paar bekannter und angefragter Pfarrer oder Pfarrerin. Bei Paaren aus der Kirchgemeinde Thurnen ist in der Regel das Pfarrteam Thurnen zuständig. Der Wunsch nach einer bestimmten Pfarrperson kann nicht garantiert und nur im Rahmen der zeitlichen Verfügbarkeit und nach Terminabsprache zwischen den Pfarrpersonen berücksichtigt werden.



Traugespräch

Zur Vorbereitung des Traugottesdienstes bitten wir Sie, mit Ihrem Traupfarrer rechtzeitig vor der Trauung einen Gesprächstermin zu vereinbaren, bei dem alle wichtigen Fragen und Wünsche zu Form und Inhalt des Traugottesdienstes, sowie allfällige andere Fragen im Zusammenhang mit Ehe, Kirche und Trauung besprochen werden können. Es wäre gut, wenn Sie sich als Vorbereitung zu folgenden Fragen bereits etwas Gedanken machen könnten:

- Themen- und Textwünsche für die Traupredigt (und Sprache!)
- Form und Inhalt des Eheversprechens (Trauakt)
- Gebrauch von Symbolen und symbolischen Handlungen (Kerzen, Ringe etc.)
- Wunsch nach bestimmten Liedern und/oder Musikstücken
- Einbezug anderer Mitwirkender, besondere Beiträge
- besondere Kollektenbestimmung (ohne Angabe: Jugendarbeit der KG)

Bei ökumenischen Trauungen unter Einbezug eines zweiten Pfarramtes, ist zumindest ein Teil des Vorbereitungsgesprächs gemeinsam zu planen und die gegenseitige Absprache zu gewährleisten.



Orgeldienst - Musik

Falls Sie bei der Reservation nichts anderes angegeben haben, wird davon ausgegangen, dass Sie zur musikalischen Begleitung ihrer Traufeier und der Lieder die Mitwirkung eines Organisten der Kirchgemeinde Thurnen wünschen.

Spätestens nach dem Traugespräch müssen dem Organisten Lied- und Musikwünsche mitgeteilt werden. Bei Musik- und Liedwünschen ausserhalb der üblichen Orgel- und Choralwerke ist mit den Organisten die Spielbarkeit für Orgel abzuklären und je nachdem das Notenmaterial rechtzeitig zuzustellen. Dasselbe gilt auch für das allfällige Zusammenspiel mit andern Instrumentalisten, Solisten oder Chören, insbesondere wenn noch Übungstermine nötig sind.

Vom Brautpaar selbst organisierte Organisten dürfen auf unseren Instrumenten üben und spielen, sollten aber der Kirchgemeinde Thurnen gemeldet und allfällige Übungstermine angezeigt werden.

Die Organisten der Kirchgemeinde Thurnen müssen bei Trauungen von den Traupaaaren direkt gemäss Richtlinien entschädigt werden. Der gegenwärtige Ansatz beträgt:

Fr. 210.-- pro Trauung.

Übungstermine mit weiteren Mitwirkenden werden zusätzlich und nach Aufwand verrechnet. Die Zahlung geschieht vorzugsweise **durch Barzahlung** bei der Trauung. (Bei einheimischen Traupaaaren werden diese Kosten durch die Kirchgemeinde getragen.)



Kirchendekoration - Blumenschmuck

Das Schmücken der Kirche liegt in der Verantwortung der Traupaaare. Grundsätzlich steht es den Traupaaaren frei, wen sie damit beauftragen und wie die Kirche geschmückt werden soll. In jedem Falle ist aber eine frühzeitige Bestellung, eine genügende Information der Sigristen und besonders an Tagen mit mehreren Trauungen eine Absprache mit den andern Traupaaaren wichtig.



Sigristendienst

Die Sigristen werden über Datum und Zeit der Trauung von der Kirchgemeinde informiert und versehen dabei ihren Dienst (Einrichtungen, Heizung, Reinigung, Glockengeläut usw.) im Rahmen ihres Amtes. Sie sind jedoch dabei auf frühzeitige Information über Änderungen, besondere Einrichtungen oder spezielle Vorkehrungen für Mitwirkende, Spalierstehgruppen usw. angewiesen.

Wir empfehlen ein Trinkgeld für den Sigristen / die Sigristin.



Bild- und Tonaufnahmen

Gemäss der in allen evangelisch-reformierten Kirchen des Kantons geltenden Kirchenordnung bedürfen Bild- und Tonaufnahmen während allen Gottesdiensten die Erlaubnis des zuständigen Pfarrers und einer sorgfältigen Absprache, damit der Charakter und Sinn der gottesdienstlichen Feier gewahrt bleibt. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Aufnahmegeräte (Videokamera) so platziert werden, dass während des Gottesdienstes keine Standortveränderung nötig ist.

Während des Gottesdienstes herumlaufende und blitzende Fotografen sind nicht gewünscht! Wir bitten um entsprechende Information aller Profi- und AmateurfotografInnen und -filmerInnen.



Formalitäten - Gebühren

Für die Benutzung einer unserer Kirchen (Heizung Mobiliar, Reinigung) ist der Kirchgemeinde Thurnen eine

**Grundgebühr von Fr. 400.-- für Kirchenmitglieder
oder Fr. 800.-- für Nichtkirchenmitglieder**

zu entrichten.

Traupaaren aus der Kirchgemeinde Thurnen wird dieser Betrag erlassen!

Nicht eingeschlossen sind die oben erwähnten Auslagen für Dekorationen Blumen, OrganistInnen, sowie Entschädigungen und Trinkgelder an Sigristen und andere Mitwirkende.

Vor jeder Trauung ist dem Traupfarrer / Traupfarrerin das Original oder eine amtliche Kopie des Ziviltrauscheines vorzulegen. Ohne Vorweisung dieses Ehescheins darf keine kirchliche Trauung vorgenommen werden.

Weitere Auskunft erhalten Sie bei den Pfarrpersonen oder dem Sekretariat.

Sekretariat

- Evelyne Locher Barth, Bahnhofstrasse 24, 3127 Mühlethurnen
031 802 08 45 Email: sekretariat@kirche-thurnen.ch

Pfarramt Thurnen

- Pfarrerin Carolin Weimer, Bahnhofstrasse 24, 3127 Mühlethurnen
031 809 49 35 Email: carolin.weimer@kirche-thurnen.ch
- Pfarrer Willy Niklaus, Bahnhofstrasse 24, 3127 Mühlethurnen
031 809 04 48 Email: willy.niklaus@kirche-thurnen.ch
- Pfarrer Lukas Ruef, Bahnhofstrasse 24, 3127 Mühlethurnen
031 809 03 72 Email: lukas.ruef@kirche-thurnen.ch